



- 1 Entsorgungszentrum Lübeck (EZL)
- 2 Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA)
- 3 Zwischenlager der MBA
- 4 Sickerwasserreinigung
- 5 Deponie
- 6 Biomassewerk
- 7 Wertstoffhof
- 8 Waage

Ansprechpartner

Waage.....	0451 70760 560
Leitwarte	0451 70760 542
Biomassewerk	0451 70760 309
Deponie	0451 70760 580
Brandschutz.....	0451 70760 547

 **0451 70760-0**
 **entsorgungsbetriebe@ebl.de**
 **www.entsorgung.luebeck.de**

Sicherheitsinformationen für das Abfallwirtschaftszentrum





An- / Abmeldung

Bei Anliegen auf dem Biomassewerk erfolgt die An- und Abmeldung im Kassenbereich des Strauchplatzes.

Werden Tätigkeiten auf dem Gelände durchgeführt, muss grundsätzlich eine Einweisung in den jeweiligen Bereichen erfolgen. In diesem Zuge wird eine schriftliche Arbeitserlaubnis erteilt. Dieser Nachweis ist mitzuführen und muss bei Überprüfung nachgewiesen werden.

Gefahren auf dem Betriebsgelände

Folgende besonders relevante Gefahren sind auf unserem Betriebsgelände vorhanden und müssen durch Sie berücksichtigt werden.



Brand- und Explosionsgefahr

Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Punkten erlaubt.



Enge Räume und Gefahrstoffe

Gesonderte Arbeitserlaubnisse. Besondere Aufmerksamkeit für Biologische Gefahrstoffe.



Absturz und Ertrinken

Absturzsicherungen sind ab 2 Meter Fallhöhe erforderlich.



Verkehr

Werkverkehr hat Vorrang.



Biologische Arbeitsstoffe

Informieren Sie sich über nötige Schutzmaßnahmen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Die Weitergabe von gesehenen und gehörten Informationen des Betriebes ist gegenüber unbeteiligten Dritten verboten. Das Filmen und Fotografieren ist verboten. Ausnahmen müssen beantragt werden.

- | Die Tragepflicht von persönlicher Schutzausrüstung ist vor Ort gekennzeichnet und zusätzliche PSA wird bei Arbeitserlaubnis festgelegt.
- | Es sind nur geprüfte Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte, Maschinen, etc.) einzusetzen.
- | Alle Arbeitsunfälle sind beim zuständigen Ansprechpartner zu melden.
- | Gefahrstoffe und wassergefährdende Stoffe sind vorab anzumelden, sicher aufzubewahren und zu verwenden.
- | Besondere Vorschriften gelten in explosionsgefährdeten Bereichen (Ex-Zonen).
- | Alle anfallenden Abfälle sind mit zurückzunehmen bzw. fachgerecht zu entsorgen.

Grundsätzlich sind alle gesetzlichen- und Vorgaben der Unfallversicherer für den Arbeit- und Gesundheitsschutz konsequent einzuhalten!

Unsichere Situationen und Beinahe-Unfälle

Die Meldung von unsicheren Situationen und Beinahe-Unfälle kann dabei helfen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck zu verbessern - bevor ein Unfall passiert.

Verhalten im Notfall

Verhalten im Brandfall und bei Unfällen

- | Bei einem Feuer gehen Sie auf direktem Weg (gekennzeichnete Fluchtwege) zum Sammelplatz und warten dort auf weitere Anweisungen.
- | Bei einem Unfall leisten Sie Erste Hilfe und wählen den Notruf.

Bei Notruf in jedem Fall angeben:

WO ist es passiert?

WAS ist passiert?

WIE viele Verletzte?

WELCHE ART der Verletzungen?

WER meldet? - Warten auf Rückfragen

Melden Sie hier unsichere Situationen und Beinahe-Unfälle

